

Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Vorname, Nachname und Alter des Kindes	Vorname, Name der/des Erziehungsberechtigten
Straße, Hausnr.	Telefon:
PLZ, Ort:	Email:

I. Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Rothenburger Malwettbewerb für Kinder 2022 „Märchen aus Ländern in Europa“. Veranstalter dieses Malwettbewerbs ist der Verein: Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V., Paradeisgasse 1, 91541 Rothenburg.

1. Die Teilnahme am Malwettbewerb ist freiwillig und kostenlos.
2. Teilnehmen können Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren.
3. Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch Abgabe eines gestalteten Bildes im DIN-A3-Format, mit Angabe des Namens, Anschrift, Email und/oder Telefonnummer und des Alters des Kindes auf der Rückseite des Bildes und der ausgefüllten Teilnahmebedingungen inkl. unterschriebener Einverständniserklärung per Post im Büro: Stadtmarketing Rothenburg e.V., Paradeisgasse 1, 91541 Rothenburg.
4. Mehrfacheinsendungen sind möglich.
5. Für die Teilnahme und eine evtl. Gewinnbenachrichtigung benötigen wir neben Name, Anschrift und Alter des Teilnehmers (Kind) zusätzlich die Zustimmung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Malwettbewerb. Bilder, die ohne die erforderliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters eingehen, können für den Malwettbewerb nicht berücksichtigt werden.
6. Einsendeschluss: **31.12.2022** (Datum der Abgabe im Büro)

II. Gewinne & Gewinnbenachrichtigung

7. Nach Beendigung des Malwettbewerbs werden binnen vier Wochen die 15 schönsten Bilder ausgewählt. Die Bewertung erfolgt in drei Altersgruppen: 4 bis 5 Jahre, 6 bis 8 Jahre, 9 bis 12 Jahre. In jeder Altersgruppe werden je 5 Bilder ausgewählt. Unter den 15 schönsten Bildern werden Sachpreise, gestiftet u.a. von Firmen aus Rothenburg ob der Tauber verlost. Alle Details zu den Sachpreisen werden auf der Website des Veranstalters „stadtmarketing-rothenburg.de“ veröffentlicht.
8. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per Post. Im Falle der Unzustellbarkeit ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen – ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht. Meldet sich ein Gewinner*in auf die Gewinnbenachrichtigung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung nicht bei dem Veranstalter, erlischt sein Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall neu ausgelost.
9. Die Gewinner werden auf der Website des Veranstalters „stadtmarketing-rothenburg.de“ mit Vornamen und ersten Buchstaben des Nachnamens und Altersangabe zusammen mit dem gemalten Bild veröffentlicht.
10. Der Gewinn ist nicht auf andere Personen übertragbar.
11. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch des Gewinngegenstandes sind ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmenden oder Dritten durch die Annahme und/oder Nutzung des Gewinns entstehen. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.
13. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner*innen sind ausgeschlossen.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

III. Rechte an den Bildern

15. Mit der Teilnahme an diesem Malwettbewerb erklärt der gesetzliche Vertreter des Teilnehmenden durch die unterschriebene Einverständniserklärung gegenüber dem Veranstalter, dass das eingesendete Bild durch das teilnehmende Kind selbstständig angefertigt wurde und das gestaltete Bild frei von Plagiaten ist. Zudem wird erklärt, dass das Bild in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht und auch noch nicht veröffentlicht ist.
16. Jeder Teilnehmer am Malwettbewerb erlaubt dem Veranstalter „Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V.“, dass das eingereichte Bild vom Veranstalter und seinen Auftragnehmern uneingeschränkt, auch in Auszügen und nur unter Nennung der Urheberschaft (Vorname + erster Buchstabe des Nachnamens und Altersangabe zum Zeitpunkt der Einreichung) veröffentlicht werden kann. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt dauerhaft und frei von räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Beschränkungen. Sollte das Bild in einem Druckprodukt veröffentlicht werden, stimmt der Teilnehmer einem etwaigen Verkauf des Druckproduktes zu, ohne weitere Erlöse einzufordern.
17. Die vorher genannte Rechteinräumung umfasst die Veröffentlichung im Internet, in Druckmedien (z.B. in einer Anzeige oder einem Kalender) und die Bearbeitung des Bildes.
18. Der Teilnehmer überträgt das Eigentum am übersandten Bild an den Veranstalter. Die Bilder werden dem Teilnehmer nicht zurückgesendet.

IV. Datenschutz

19. Für die Teilnahme am Malwettbewerb ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind.
20. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Malwettbewerbs, des damit verbundenen Gewinnspiels und gegebenenfalls zur Zusendung der Gewinne.
21. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und die Dauer des Malwettbewerbs gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
22. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ohne Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.
23. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der gesetzliche Vertreter des Gewinners mit der **Veröffentlichung von Vornamen, ersten Buchstaben des Nachnamens, des Alters und des gemalten Gewinner-Bildes** z.B. auf der Website des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen einverstanden.
24. Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt ein einfaches Schreiben an Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V., Paradeisgasse 1, 91541 Rothenburg oder an info@stadtmarketing-rothenburg.de

V. Abschließende Bestimmungen

25. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Rothenburger Malwettbewerb 2022 in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.
26. Für die Durchführung des Rothenburger Malwettbewerbs 2022 sowie sämtliche sich hieraus ergebene Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Sitz des Vereins zuständige Gericht in Ansbach.
27. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen und der Teilnahme meines oben genannten Kindes einverstanden.

Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter

Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Ihre Unterschrift sollte eine kalligraphische Unterschrift sein (handschriftlich). Digital erstellte Unterschriften können in diesem Fall leider nicht akzeptiert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.